

## Vermögensstatus für Einnahmen-/Ausgabenrechner

<b>Name</b>	<b>Stichtag der korrespondierenden Einnahmen/Ausgabenrechnung</b>
<b>Anschrift</b>	

Aktiva	Passiva
<b>A Anlagevermögen</b>	<b>A Eigenkapital</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>B Rücklagen</b>
II. Sachanlagen	<b>C Rückstellungen</b>
III. Finanzanlagen	<b>D Verbindlichkeiten</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)
I. Vorräte	II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. Sonstige Verbindlichkeiten
III. Wertpapiere und Anteile	
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	

**Bilanzsumme**

(1)

Kreditinstitut	Kreditart	Saldo zum Stichtag	
		SOLL	HABEN

## Leitfaden VERMÖGENSSTATUS

Der Vermögensstatus ist eine **zwingende** Beilage zu Ihrer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und dient der Erfassung Ihrer Vermögenswerte.

Grundsätzlich sind alle Felder des Formulars auszufüllen. Können zu einzelnen Positionen (bspw. durch fehlende Aufzeichnungen) keine Angaben gemacht werden, lassen Sie die betreffenden Felder frei.

Der Stichtag des Vermögensstatus **muss** mit der korrespondierenden Einnahmen-Ausgaben-Rechnung unbedingt **übereinstimmen!**

Wichtig ist, dass Aktiva und Passiva **Summengleichheit** aufweisen!

Folgende Angaben sind **unbedingt** erforderlich:

— **A.II. (Sach-)Anlagevermögen**

Dieses entnehmen Sie bitte dem Anlageverzeichnis Ihres Jahresabschlusses.

— **B.IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Bankguthaben entnehmen Sie bitte dem Bankkonto zum Stichtag der korrespondierenden Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Bilden Sie die Summe mit dem Kassenbestand zum Stichtag, sofern dieser bekannt ist.

— **D.I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Tragen Sie hier die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein. In der Tabelle darunter bitte die einzelnen Positionen mit den Teilbeträgen.

— **A. Eigenkapital**

Tragen Sie hier das vorhandene Eigenkapital ein. Ist dieses nicht bekannt, bilden Sie die Differenz aus der Bilanzsumme und den vorhandenen Positionen der Passiva-Seite.



**Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie mit Unterfertigung des Kredit- oder Haftungsvertrages einer Berichtspflicht (mind. sechs Monate nach Bilanzstichtag) nachzukommen haben.**